

Judo Schulsport im HJV

Judo macht Schule



Schulsportbroschüre des Hessischen Judo-Verbandes e.V.



Liebe Leserinnen und Leser,

im Namen des Hessischen Judo-Verbandes e.V. möchte ich Sie herzlich begrüßen.
Mit dieser Schulsportbroschüre möchte der Hessische Judo-Verband Sie über Projekte im Bereich des Judo Schulsport in Hessen informieren.

Der HJV sieht hierbei seine Aufgabe in einer fachliche Unterstützung seiner Mitglieder, aber auch in der eines Vermittlers zwischen den Interessen der Schulen und der möglichen Kooperationspartner in den Vereinen.

Das Haupt Augenmerk liegt hierbei auf der Durchführung von Fortbildungen und Wettkämpfen im Bereich des Schul-Judo, sowie auf der Weiterentwicklung und Weiterführung von bereits bestehenden Förder-Möglichkeiten und Kooperationen im schulischer Bereich.

Da "Kämpfen und Raufen" auch in Hessen seit mehreren Jahren schon in den Lehrplänen der Schulen verankert ist, besteht eine weitere Zielsetzung darin, Schülerinnen und Schülern die Kampfsportart Judo und das damit verbundene Wertesystem im Rahmen der curricularen Zielsetzungen näherzubringen und ihnen sportliche Perspektiven zu eröffnen.

Gleichzeitig möchten wir Schülerinnen und Schülern den Zugang zu den örtlichen Judo-Vereinen ermöglichen. Dafür entwickeln wir Fort und Weiterbildungen, die an die aktuellen Rahmenbedingungen im Schulsport stetig angepasst werden.

Neben der Vermittlung von Werten zeichnet sich Judo durch ganzheitliche Bewegungsanforderungen aus. Dies gewinnt auch im Bereich der frühkindlichen sportmotorischen Erziehung in Kindertagesstätten an Bedeutung.

Mit dieser Broschüre soll Ihnen ein Überblick über Möglichkeiten der Umsetzung von Judo Projekten in der Schule und Kita gegeben werden. Diese Zusammenstellung dient dabei in erster Linie zur Orientierung.

Wir hoffen, dass Sie durch diese Zusammenstellung inspiriert werden Projekte zum Thema "Kämpfen - Judo in Kita und Schule" Umzusetzen.

Wenn Sie Fragen zu Fortbildungen oder anderen Themen rund um den Schulsport haben, finden Sie in Hessen auf der Homepage des HJV unter diesem Link <https://www.hessenjudo.de/index.php/schulsport> weitere Information.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Dötsch
Referent Schulsport im HJV

Ziele des Schulsports (DJB)

Die Ziele des Schulsports im Judo sind vielfältig und umfassen sowohl die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein als auch die Sicherung und Weiterentwicklung sportlicher Wettbewerbe. Der Deutsche Judo-Bund (DJB) und seine Landesverbände setzen sich dafür ein, den Judosport im schulischen Bereich zu stärken und zu fördern.

Ein wichtiger Aspekt ist die Kooperation zwischen Schule und Verein im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften (AGs) im Ganztagsbetrieb sowie die Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben wie dem Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert". Durch die Verankerung von Judo im Sportunterricht, z.B. im Rahmen von "Ringen, Raufen oder Kämpfen", wird den Schülern der Zugang zu dieser Sportart ermöglicht.

Ein weiteres Ziel ist es, ausreichend qualifizierte Lehrer für die Umsetzung von Judo im Sportunterricht zu gewinnen und fortzubilden. Hierbei spielen Netzwerke zwischen Verbänden, Schulbehörden und Ministerien eine wichtige Rolle. Fortbildungsangebote sollen den Lehrern die Stärken des Judosports vermitteln und sie dabei unterstützen, Judo angemessen zu unterrichten.

Die Förderung von Talenten durch Schulwettkämpfe und die Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben wie "Jugend trainiert" ist ein weiteres Ziel. Durch die Anpassung von Wettkampfmodalitäten im Schulbereich soll Judo als Wettkampfsport der Allgemeinheit näher gebracht werden.

Projekte, wie der "Tag des Judo" dienen dazu, Vereine und Schulen zusammenzubringen, den Judosport zu fördern und Synergieeffekte zu schaffen. Durch diese Maßnahmen soll Judo als Sportart weiter etabliert und gefördert werden, um langfristig die Begeisterung für den Sport zu erhalten und zu steigern.

Alle aktuellen Inhalte und Projekte zum Schulsport finden Sie in der Schulsportbroschüre des DJB.

https://www.judobund.de/fileadmin/user_upload/judobund.de/Downloads/Downloadcenter/Judo_und_Gesellschaft/02_Schulsport_Safari_Yoko/DJB_Schulsportbroschuere_240507.pdf





Projekte und Kooperationen

In dieser Broschüre geben wir nun Hinweise zu schon vorhandenen Projekten, und Kooperationsmöglichkeiten die gerade auch im Hinblick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch von Grundschulkindern auf ganztägige Betreuung verstanden werden sollen. Der HJV möchte so seine Mitglieder in ihren Kooperationen oder Kooperationsabsichten fördern und unterstützen.

Finanziell geförderte Kooperationen „Kita, Schule, Verein“

Grundsätzlich sind in Absprache mit der jeweiligen Zielinstitution (Schule, Kita) Kooperationen zu jeder Zeit möglich. Finanziell geförderte Kooperationen über längere Zeit finden sich insbesondere im Ganztagsbetrieb im Rahmen von AGs, aber auch teilweise für Einzelprojekte.

Landesprogramm zur Förderung von Kooperationen

Das Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen wurde bereits 1992 ins Leben gerufen und in 2018 neu aufgelegt. Das Programm sieht die Förderung breiten- und freizeitsportlicher Angebote im Rahmen schulischer Nachmittagsbetreuung vor. Um vor dem Hintergrund der täglichen Schulzeitverlängerung und weiteren Schulreformen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen zeitgemäß zu unterstützen, wurde das Landesprogramm zum Schuljahr 2018/19 gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern des Landessportbundes Hessen e.V., der Sportjugend Hessen und des Hessischen Kultusministeriums überarbeitet. Dabei wurde u. a. die Förderung auf 700,- Euro im ersten Jahr, 700,- Euro im zweiten und 700,- Euro im dritten Jahr umgestellt.

Anträge für Kooperationen können jährlich bis zum **15. April** gestellt werden.

Achtung: Für neue Kooperationen ab dem Schuljahr 2021/22 müssen Übungsleiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis und ihren Schutzstatus im Sinne des Masernschutzgesetzes (alle nach 1970 geborenen) beim Verein vorlegen. Mit Unterschrift des Kooperationsvertrages bestätigt der Verein der kooperierenden Schule, dass der die Übungsleiter*in beides im Verein vorgelegt hat.

Link zur Seite der Sportjugend Hessen

<https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/schule-bildung-und-personalentwicklung/schule-und-verein/landesprogramm/>

<https://www.sportjugend-hessen.de/sportverein-und-schule/programm-sportarten-im-ganztag/>



Sport und Ganzttag - ein Überblick

Die Schulentwicklung wirkt zunehmend auf das Bildungs- und Sportsystem. "Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung ab 2026" heißt das Schlagwort, das viele Vereine, Eltern und Kommunen verunsichert. Chancen und Herausforderungen stehen sich gegenüber. Eine Antwort darauf ist die verstärkte Kooperationsarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen. Damit entsteht neben Sportunterricht und Vereinstraining die „dritte Säule“ des Sports – der „Sport im Ganzttag“.

Folglich verändert sich dadurch das traditionelle Verhältnis von Sportverein und Schule. Beide Institutionen müssen darauf reagieren. Offenheit und wertschätzende Zusammenarbeit sind gefragt. Gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen, hat die Sportjugend Hessen im Mai 2024 ein Positionspapier veröffentlicht, das die vielfältigen Dimensionen der Thematik beleuchtet und sich für passende Rahmenbedingungen für Kooperationen des organisierten Sport mit dem formalen Bildungssystem einsetzt.

Warum als Sportverein mit einer Schule kooperieren?

gesellschaftliche Verantwortung für eine bewegte Kindheit übernehmen
Ansehen in der Kommune erhöhen und Anerkennung als Bildungspartner erhalten
gemeinsame Ziele im Sozialraum verfolgen (z.B. Wertevermittlung, soziales Lernen)
Vereinsangebote am frühen Nachmittag aufrecht erhalten
viele Kinder und Jugendliche im Einzugsgebiet ansprechen (Mitgliedergewinnung)
Talente entdecken und Nachwuchsförderung unterstützen

Hintergründe zum Ganzttag und dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung 2026
Durch die stufenweisen Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ab 2026 wird die Zahl der ganztägig betreuten Kinder auch in Hessen weiter zunehmen. Dies wirkt sich auf die Gesamtstruktur des gemeinnützigen organisierten Sports sowie insbesondere auf die Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen aus. Dabei ist der Trend zu einer Verlängerung der täglichen Schulzeit nicht neu, sondern seit ca. 20 Jahren zu beobachten.

Rechtsanspruch - was bedeutet das?

Der individuelle Rechtsanspruch eines Kindes bzw. dessen Eltern auf Betreuung besteht ab dem Schuljahr 2026/27 beginnend in Klasse 1. Jedes Schuljahr kommt ein weiterer Jahrgang hinzu, so dass ab 2029/30 alle Kinder im Grundschulalter einen Betreuungsanspruch von 8 Stunden an 5 Tagen in der Woche inkl. der Ferien haben (max. Schließzeit beträgt 4 Wochen). Die Unterrichtszeiten und darüber hinausgehende Betreuungszeiten in der Schule werden auf den Betreuungsanspruch angerechnet. Für die Betreuung außerhalb der Schulzeit sind die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, d.h. die Kommunen, zuständig. Wie viele Kinder tatsächlich ganztägig betreut werden, hängt vom Bedarf der Eltern ab. Eine flächendeckende verpflichtende Ganzttagsschule ist dabei nicht vorgesehen.

Perspektivisch werden ca. 75-80% der Kinder eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen. Dadurch wird sich auch das Spiel- und Bewegungsverhalten vieler Kinder weiter in den Schulkontext verlagern. Dieser Realität muss sich auch der organisierte Sport stellen. Gemeinsam können Schulen und Sportvereine dazu beitragen, dass der verlängerte Schultag für viele Kinder bewegter und sportlicher gestaltet wird.

Unterschiedliche Ganztagsmodelle

Das Land Hessen bietet Schulen verschiedene Ganztagsprogramme an:

- **Profil 1:** Die Schulen bieten ein freiwilliges Ganztagsangebot an mindestens drei Tagen pro Woche (mind. 7 Zeitstunden)
- **Profil 2:** Die Schulen bieten ein freiwilliges Ganztagsangebot an fünf Tagen pro Woche (7.30 – 16.00/17.00 Uhr)
- **Pakt für den Ganztag:** Die Schulen bieten in Kooperation mit dem Schulträger und/oder der Jugendhilfe ein freiwilliges Ganztagsangebot an mindestens fünf Tagen pro Woche (7.30 – 17.00 Uhr) inkl. Ferienbetreuung
- **Profil 3:** Diese Ganztagschulen bieten ein verpflichtendes Unterrichts- und Betreuungsangebot an fünf Tagen pro Woche (7.30 – 16.00/17.00 Uhr) für alle Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft (z. B. bestimmte Klassen, Jahrgangsstufen oder Schulzweige)

Im Schuljahr 2022/23 verfügten ca. 775 der rund 1000 Grundschulen in Hessen über eine Ganztagsbetreuung, die in einem der Ganztagsprogramme des Landes organisiert ist. Die Beteiligungsquote liegt aber derzeit noch bei ca. 53%. Nicht nur Grundschulen, sondern auch viele weiterführende Schulen halten über den Unterricht hinaus ganztägige Angebote für ihre Schüler*innen vor. Auch sie können zwischen den Ganztagsprofilen 1-3 wählen, nicht jedoch den Pakt für den Ganztag.

Was ist der Pakt für den Ganztag?

Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es das Programm „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) an hessischen **Grundschulen**, welches im Jahr 2023 in „Pakt für den Ganztag“ (PfdG) umbenannt wurde. Im Schuljahr 2023/2024 beteiligten sich bereits nahezu 90% der Schulträger in Hessen mit insgesamt 435 Schulen an der Umsetzung des Pakts. Die beiden wesentlichen Ziele des Pakts sind die Schaffung eines verlässlichen Schul- und Betreuungsangebots für hessische Grundschüler*innen von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie der Aufbau eines schlüssigen Bildungsangebots für den ganzen Tag. Dafür war es erforderlich, dass das Land Hessen, das für Schule zuständig ist, und die kommunalen Schulträger, in deren Mitverantwortung die Nachmittagsbetreuung liegt, intensiver zusammenarbeiten und ihre Ressourcen bündeln. Das Land unterstützt die Schulen dabei sowohl personell (Lehrpersonal) als auch finanziell. Der Schulträger (i.d.R. der Landkreis oder die Stadt) stellt das Schulgebäude, die Mittagsverpflegung und weiteres pädagogisches Personal zur Verfügung und organisiert zusammen mit der Schule die jeweilige Nachmittagsbetreuung. Schulen, die im Pakt für den Ganztag teilnehmen wollen, schließen dazu über ihren Schulträger eine Kooperationsvereinbarung mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) ab. Mit dem Pakt soll die Nachmittagsbetreuung insgesamt besser koordiniert und gestärkt werden. Dadurch soll ein verlässliches, durchgehendes Betreuungsangebot entstehen. Gerade im Grundschulbereich gibt es bei vielen Eltern einen großen Bedarf, besonders in den städtischen Räumen. (Denn: Im Kindergartenalter gibt es einen solchen Betreuungsanspruch über den Vormittag hinaus bereits). Die beiden zentralen Zielsetzungen des Programms sind die Verbesserung der Betreuungssituation und des Bildungsangebotes an Schulen. Kritische Beobachter*innen sehen derzeit den Schwerpunkt auf der Deckung des Betreuungsbedarfs. Die Entwicklung eines erweiterten Bildungskonzepts mit der inhaltlichen und rhythmisierten Verknüpfung von Vor- und Nachmittagsangeboten steht an vielen Orten noch am Anfang.

Pakt für den Ganzttag als Modell zur Erfüllung des Rechtsanspruchs

Für das beschlossene Ganztagsförderungsgesetz ist der "Pakt für den Ganzttag" ein Modell für Grundschulen, mit dem sich der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 erfüllen lässt, da er an allen 5 Wochentagen eine Bildungs- und Betreuungszeit im Umfang von mind. 8 Stunden und eine Ferienbetreuung gewährleisten soll. Zudem sind die Kommunen in dieses Modell involviert - denn sie sind es, die den Rechtsanspruch formal erfüllen müssen (Verankerung im SBG VIII).

Umsetzung des Ganztags

Viele Kommunen und Schulen haben zur Umsetzung des Ganztagsprogramms externe Angebotsträger verpflichtet, die den Ganztagsbetrieb an einer Schule organisieren. Das können z.B. Wohltätigkeitsverbände, kommunal-eigene Servicegesellschaften oder privaten Anbieter sein. Auch ein Sportverein kann theoretisch eine solche Trägerschaft übernehmen, wenn er dazu in der Lage ist, ein umfassendes, über den Sport hinausgehendes Angebot für Kinder zu organisieren.

Qualitätsdimension im Ganzttag

Die Unterschiede bei der Quantität und Qualität der Ganztagsangebote der einzelnen Schulen sind groß. 283 der Grundschulen, das entspricht etwa 37 Prozent aller Ganztagsgrundschulen, betreuen die Kinder aktuell beispielsweise nur an drei Tagen pro Woche bis 14.30 Uhr (Profil 1). Das Modell Pakt für den Ganzttag in seiner aktuellen Form erfüllt hingegen zeitlich bereits den Rechtsanspruch. Die Qualität reicht von vielfältigen ergänzenden Bildungsangeboten, u.a. auch Sport-AGs, bis zu einfachen Betreuungs- und Übermittagsangeboten, d.h. der Möglichkeit eines warmen Mittagessens und betreuter Hausaufgaben- und Spielzeit.

Die Qualitätsdimensionen ganztätig arbeitender Schulen sind in einer Richtlinie und einem dazugehörigen Qualitätsrahmen definiert, die 2018 letztmalig überarbeitet wurde. Eine dieser Dimensionen ist u.a. die Kooperation zu außerschulischen Partnern wie bspw. dem Sportverein.

Bereits 2005 hat der organisierte Sport gemeinsam mit der Landesregierung in einer landesweiten „Rahmenvereinbarung zur Ganztagsbetreuung“, die besondere Bedeutung der Sportvereine im Kontext der Ganztagsentwicklung hervorgehoben. Diese wurde 2017 überarbeitet und erneut verabschiedet. Die mit dem Rechtsanspruch ab 2026 verbundene quantitative Ausweitung der Ganztagsplätze erfordert auch den qualitativen und quantitativen bedarfsgerechten Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten.

Dies betrifft sowohl Schul- als auch Ferienzeiten. Für hessische Sportvereine ergeben sich hieraus neue Herausforderungen und Chancen. Weitere Informationen zur Ganztagschule in Hessen: www.ganzttag-hessen.de

<https://kultus.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen/pakt-fuer-den-ganzttag>

Wie können Schulen und Sportvereine (gewinnbringend) kooperieren?

Sportvereine stehen angesichts der Ganztagsschulentwicklung vor der Herausforderung, sich zu positionieren und zu überlegen, wie sie mit den veränderten Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen umgehen. Die starken Veränderungen durch Ganztagsschulen und Ganztagsangebote bieten den Sportvereinen neben den oft beklagten Nachteilen für ihre Kinder- und Jugendarbeit auch große Chancen. Denn an keinem anderen Ort ist die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ besser vertreten und zu erreichen als in der Schule. Spiel, Sport und Bewegung sind für die ganzheitliche Bildung unverzichtbar und sollten daher fester Bestandteil des Ganztagsangebots sein. Nur mit den Sportvereinen lassen sich die Angebote erfolgreich und flächendeckend realisieren.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind u.a.:

- AGs / freiwilliger Wahlunterricht
- Projekte (z.B. sportliche Exkursionen)
- Schnupper-tage/Schnupperkurse
- Feriencamps
- Bundesjugendspiele
- SportabzeichenSchulsportliche Wettbewerbe/Schuleigene Gemeinsame Leistungssportliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Faktoren für eine gute Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen erfordert von beiden Seiten ein Umdenken. Sportvereine müssen sich verstärkt in die Logik des Schulwesens hineindenken, z.B. bei der zeitlichen Gestaltung oder der Verlässlichkeit von Angeboten. Schulen hingegen müssen begreifen, dass sie es in der Regel mit einem ehrenamtlich getragenen Vereinssystem zu tun haben. Ein gemeinsames Ziel, Kinder und Jugendliche sportlich zu bewegen, muss Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit sein.

Die Sportjugend Hessen hat in einer Untersuchung **12 Gelingensbedingungen** für erfolgreiche Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen zusammengestellt, die in ihrer Grundüberlegung weiterhin relevant sind. Für die konkrete Umsetzung von Kooperationen stehen im Bereich **Praxishilfen** viele Hilfestellungen zur Verfügung, z.B. Kooperations- und Finanzierungsmodelle, Checklisten, Musterverträge oder gute Praxisbeispiele.





Serviceagentur Ganzttag

Liebe Schulsportbeauftragte der Sportkreise und Sportverbände, (stellvertretend: Jugendvertretungen und Geschäftsstellen) die Serviceagentur Ganzttag ist eine Unterstützungseinrichtung für den schulischen Ganzttag. Sie unterstützt den Ausbau der Ganzttagsschulen in Hessen, organisiert Fortbildungen, Netzwerktagungen und Veranstaltungen zum Thema Ganzttag und ist in erster Linie Ansprechpartnerin für Schulen im oder auf dem Weg in den Ganzttag.

Ein Baustein des Ganztags ist bekanntlich auch Sport und Bewegung sowie die Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern. Nicht erst seit der Ganzttagsschule, aber im Ganzttag umso mehr, spielt die Kooperation mit dem organisierten Sport daher eine wichtige Rolle.

Seit einigen Monaten hat die Serviceagentur ihren Internetauftritt erneuert und bietet die Möglichkeit für außerschulische Kooperationspartner, ihre Angebote einzustellen und für Schulen sichtbar zu machen.

Kooperationsdatenbank:

<https://www.ganzttag-hessen.de/kooperationsangebote>

Angebote einreichen:

<https://www.ganzttag-hessen.de/ihr-kooperationsangebot-einreichen>

Sowohl Vereine als auch Verbände haben die Möglichkeit, Kooperationsangebote einzustellen und somit Schulen auf sich aufmerksam zu machen. Entweder können konkrete eigene Angebote eingestellt werden oder ein Sportkreis/Sportverband stellt sich als vermittelnde Institution stellvertretend für seine Vereine dort vor (siehe Hessischer Tischtennis-Verband: <https://www.ganzttag-hessen.de/kooperationsangebot/tischtennis-koordination-bewerbungserfahrung-spass>).

Wir freuen uns, wenn sich durch diese Plattform noch mehr Verbindungen zwischen Schulen und Sportvereinen initiieren lassen.

Viele Grüße

LANDESPORTBUND HESSEN e.V.

Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung

Christian Kaufmann

Referent

Landessportbund Hessen e. V.

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt

Tel. 069 6789-494

Fax 069 6789-427

ckaufmann@lsbh.de

www.landessportbund-hessen.de

Orientierungsplan Judo im Ganzttag

https://www.sportjugend-hessen.de/fileadmin/media/sportverein_schule/Programm_3-Sportarten_im_Ganzttag/downloads/Judo-Orientierungsplan.pdf

Sport und Ganzttag - ein Überblick

<https://www.sportjugend-hessen.de/sportverein-und-schule/ueberblick-sport-im-ganzttag/>

Ausbildung der Sporthelferinnen und Sporthelfer in Hessen Programm

Der Startschuss ist gefallen...

Nach längerer Vorarbeit ist es gelungen, das erfolgreiche Sporthelferinnen und Sporthelfer-Programm der Sportjugend NRW nach Hessen zu überführen, es zu implementieren und an die hessischen Lehrkräftefortbildungsstandards anzupassen.

In enger Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen werden die Qualifizierungsmaßnahmen nun auch hier in Hessen durchgeführt.

Grundlage zur Umsetzung des Sporthelferinnen und Sporthelfer-Programms an der eigenen Schule ist die Teilnahme von Sportlehrkräften an einer vierteiligen Qualifizierungsmaßnahme für Lehrerinnen und Lehrer.

Erst dann kann die Ausbildung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern zu Sporthelferinnen und Sporthelfern an der eigenen Schule initiiert und mithilfe der vorliegenden abrufbaren Unterrichtsmaterialien durchgeführt werden.

Die von der Schule erfolgreich ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfer erhalten eine Teilnahmebestätigung durch die Sportjugend Hessen. Im Schuljahr 2021 nahmen bereits mehrere Kolleginnen und Kollegen an der Politqualifizierungsmaßnahme für die Ausbildung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern zu Sporthelferinnen und Sporthelfern teil und setzen das Programm bereits an ihren Schulen um. Sie möchten ebenfalls ins hessische Sporthelferinnen und Sporthelfer-Programm einsteigen und Jugendliche an ihrer Schule qualifizieren?!

Dann nutzen Sie die Möglichkeit zur direkten Anmeldung auf der Seite der ZSF Hessen
Link zur Seite der ZSF Hessen [sporthelferinnen und sporthelfer in hessen](#)





Aktionen und Projekte des DJB

Der „Tag des Judo“

Zielgruppe:

Der "Tag des Judo" ist ein mit den Kultusbehörden der Länder abgestimmtes Projekt, welches sich an alle Formen der allgemeinbildenden Schulen und Kitas richtet. So können neue Kontakte zwischen Kitas, Schulen und Vereinen entstehen, aber auch bereits bestehende Kooperationen werden durch den „Tag des Judo“ untermauert.

Allgemeine Informationen:

Nach der erfolgreichen Einführung des Schulprojektes "Tag des Judo" im Jahr 2014, kooperieren seither jedes Jahr bundesweit Vereine und Bildungsstätten (Kita, Schulen) in unterschiedlichsten Projektformen.

Vereine können ganzjährig und unabhängig von Terminvorgaben den "Tag des Judo" gemeinsam mit verschiedensten Bildungseinrichtungen anbieten. Die Materialien dazu sind über die DJB-Homepage abrufbar.

Projektbeispiele:

Bundesweit wurden bereits viele verschiedene Projekte umgesetzt. Dabei hängt es von der räumlichen sowie personellen Kapazität und Zeit der Kooperationspartner ab, wie diese Kooperationsform gestaltet wird.

- schulinterne oder schulübergreifende (regionale) Projekte;
- Projekte in der Schule oder im Verein;
- Projekte mit Schulwettkampfcharakter; Schnupperstunden; Sportfeste

Weitere Ideen finden Sie in der Schulsportbroschüre des DJB

Weitere Informationen:

Wie Sie genau mit der Planung des "Tag des Judo" vorgehen können, ist im download Center der DJB unter Tag des Judo nach-zu lesen.

Link zur DJB Seite <https://www.judobund.de/service/download-center>

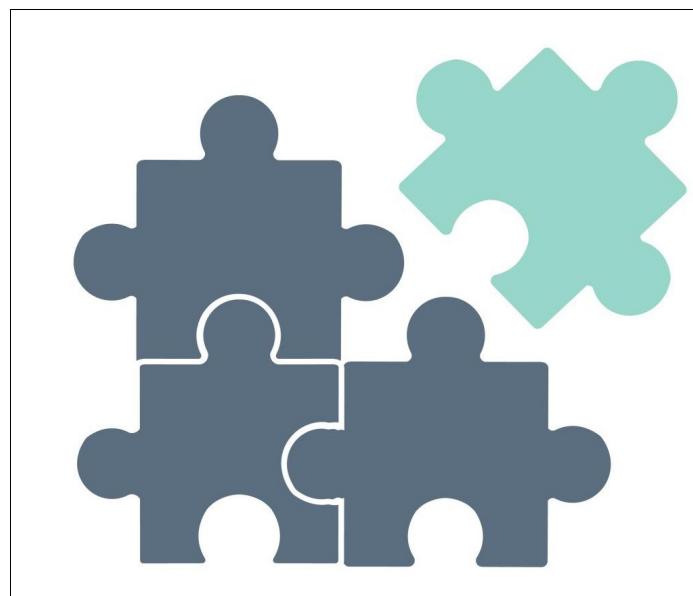
Eine Kurzanleitung zur Projektumsetzung des „Tag des Judo“ folgt auf der nächsten Seite.





Leitfaden zur Umsetzung von Kooperationen im Rahmen des „Tag des Judo“

Der Weg für Vereine	Der Weg für Schulen
Informieren über das Projekt Link zum DJB https://www.judobund.de/service/download-center	Informieren über das Projekt Link zum DJB https://www.judobund.de/service/download-center
Erstellen einer vereinsinternen Projektplanung gemessen an den individuellen Möglichkeiten des Vereins (z.B. Ort, Platz, Personalmöglichkeiten, Zeit, Erfahrungen)	Direkte Kontaktaufnahme mit regionalen Vereinen z.B. über bestehende Kontakte und / oder E-Mail an doetsch@hessenjudo.de sowie über die HP des HJV
Einigung zwischen Schule und Verein Interessen und Schnittstellen auf Inhalte, Zeitpunkt und Umfang	Absprachen der inhaltlichen Umsetzung mit dem Verein (ggf. Rückmeldung durch den Verein anhand besprochener Eckpunkte bezüglich zu planender Inhalte)
Umsetzung vom „Tag des Judo“ Urkunde und nachhaltiger Einladung zum „Probetraining“ über den Flyervordruck des DJB https://www.judobund.de/service/download-center https://www.judobund.de/judo-fuer-alle/djb-vereinsflyer	
Freiwilliges Feedback an die Geschäftsstelle mit der Möglichkeit der Präsentation des Projekttages auf der DJB-Homepage	





Der weiß-gelbe Gürtel wird verliehen! - Erster Kontakt mit der Sportart Judo -

Präambel

Das neue kompetenzorientierte Graduierungssystem des DJB ist ein zeitgemäßes auf die Ansprüche und moderne Didaktik der Schulen gut übertragbares Konzept zur Vermittlung und Überprüfung von judospezifischen Inhalten. Hierdurch kann eine sinnvolle synergetische Verzahnung von Schule und Vereinssport stattfinden, die mehrperspektivisch zur Mitgliedergewinnung für den Verband/Verein genutzt werden kann. Ziel sollte es sein, dass jeder in seinem Schulleben mindestens einmal Kontakt mit dem Judosport im Rahmen des in den jeweiligen Curricula der Länder zugrundeliegenden Bewegungsfeldes hatte. Hierzu bedarf es folgender Grundvoraussetzungen:

1. Bundesweit ist Judo im Rahmen der curricularen Bewegungsfelder der weiterführenden Schulen mindestens empfohlen.
2. Dort wo keine Empfehlungen bestehen (wie z.B. in Grundschulen) müssen in diesem Bewegungsfeld durch den Verband Anreize zum „Kämpfen“ geschaffen und materiell unterstützt werden.
3. Lehrkörper, Schulen und Schulbehörden muss der Mehrwert von Judo deutlich werden.

Hierzu sollen Hessen-weit Qualifizierungsangebote, auf den Weg gebracht werden die nun mithilfe der Möglichkeiten des neuen Graduierungssystems sinnvoll ergänzt und abgerundet werden können.

Grundsatzidee:

1. Die „Vorstufe“ (weiß-gelber Gürtel) stellt keine Graduierung dar, sondern eine Anerkennung, sich mit zum Judo hinführenden niederschweligen Basiskompetenzen und Basiskonzepten auseinandergesetzt zu haben. Dies kann z.B. im Rahmen eines Projekts, Schnupperkurses (z.B. Tag des Judo), einer Fortbildung, im Verlauf eines AG-Angebots oder den Unterricht begleitend stattfinden.

2. Da der weiß-gelbe Gürtel keine Graduierung darstellt, müssen hier auch keine Technikfertigkeiten überprüft werden. Es reicht aus, sich über kämpferische Spielformen mit Grundprinzipien des Judos auseinanderzusetzen und Einblicke in das Wertesystem erlangt zu haben.

(„Erster Kompetenzgewinn im Sinne des Verständnisses und Zugangs zur Sportart, was das Wesen des Judo ausmacht“).

3. Aus diesen ersten beiden Grundideen sind folgende Handlungsweisen ableitbar.

a) Vereinen wird nahegelegt Kooperationen mit Schulen einzugehen und mithilfe der o.g. Ansätze durch Verleihung eines weiß-gelben Gürtels Kinder nachhaltig für den Judosport zu interessieren und ihn als „Eintrittskarte“ in den Vereinssport zu verstehen.

a. Lehrkörper können im Rahmen regulärer Fortbildungen qualifiziert werden und selbst als Multiplikator im Rahmen ihrer „Kämpfen“-Einheiten oder Projekte (mit Orientierung an den vom DJB vorgegebenen Inhalten) in Absprache eines Vereins den weiß-gelben Gürtel an ihre Lerngruppe verleihen.



Inhaltliche Gestaltung

Inhaltlich ist es sinnvoll und ausreichend, judospezifische Prinzipien über Spielformen erlebbar zu machen, nachdem gemeinsam ein an den Judo-Werten orientierter Regelrahmen abgesteckt wurde. Die Spielformen orientieren sich an den inhaltlichen Vorgaben des DJB zur Verleihung des weiß-gelben Gürtels.

Inhalte:

- 1) Regeln formulieren und einhalten (respektvoller Umgang und „Stopp“-Regel)
- 2) Fallen
- 3) Werfen
- 4) Halten

Beispielthemen:

- a) Rollbewegungen mit und ohne Partner
- b) das Gleichgewicht finden und brechen
- c) Erfahren und Nutzen von Druck- (Schiebe)- und Zugsituationen
- d) Kämpfe um Positionen, Räume und Gegenstände
- e) Nähe und Belastung erfahren

Hierzu gilt es sinnvolle Bewegungsaufgaben und Zweikampf-Spiele zur Verfügung zu stellen und die Sicherung der Übungspartnerinnen und Partner in den Übungsprozessen zum gegenseitigen Wohlergehen und Fortschritt im Sinne eines Erziehungskonzepts, angelehnt an die Judo werte, mit ins Zentrum der Vermittlung zu stellen.

Ideen zur Regelgestaltung und spielerische Umsetzung können aus den Skripten

[Deutscher Judo-Bund: Einzel-Download \(judobund.de\)](https://zfs.bildung.hessen.de/judo/01_skript_djb_schulsport.pdf)

https://zfs.bildung.hessen.de/judo/01_skript_djb_schulsport.pdf

Fazit

Wie eingangs beschrieben, bietet das neue Graduierungssystem die Möglichkeit über mehrere Wege und bereits bestehende Zugänge zur Schule, Judo an Kinder ohne hohen Aufwand heranzutragen, diese zu interessieren, nach Verleihung des weiß-gelben Gürtels in die Kooperationsvereine zum Training einzuladen und damit ggf. langfristig als Mitglieder zu gewinnen. Der inhaltlichen Ausgestaltung, welche individuell auf die bestehende Situation angepasst werden kann, sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Die hohe Flexibilität der Ausgestaltungsformen ermöglicht eine effiziente und nachhaltige Mitgliederwerbung.

Auch Sportlehrkörper dürfen den weiß-gelben Gürtel verleihen

Sportlehrkörper können über Fortbildungen zum „Kämpfen in der Schule“ qualifiziert werden, ihren Lerngruppen im Rahmen der „Kämpfen-Einheit“ oder eines Projektes den weiß-gelben Gürtel zu verleihen.

Hierzu wird ihnen eine Lizenz vom jeweiligen Landesverband ausgegeben.

Folgendes ist in diesem Kontext zu beachten:

Mit dieser Lizenz sind die Lehrkörper berechtigt innerhalb des Schulsportes den weiß-gelben Gürtel nach den geltenden Kriterien des Graduierungssystems des DJB zu vergeben. Die Vergabe ist im Deutschen Judo Bund e.V. und seinen Mitgliedsvereinen anerkannt.

Die Lizenz behält 4 Jahre ihre Gültigkeit und verlängert sich automatisch mit Durchführung eines entsprechenden Projekts.

Die Durchführung wird vom kooperierenden Verein oder dem Landesverband bestätigt. Die dazu gehörigen Materialien können Sie ausschließlich über den kooperierenden Judo-Verein oder den Verband bestellen und beziehen.

Die entsprechenden Informationen oder Kontakte finden Sie auf der Homepage des HJV unter der Rubrik Schulsport.

Organisation der Verleihung des 8. Kyu durch die Lehrer*innen

1. Projekt und Projektgruppe festlegen
2. Kontakt zu einem lokalen Kooperationspartner (Judoverein/Verband) aufnehmen
3. Urkunden über den Verein/Verband bestellen lassen (**Aktuelle Preise für Urkunden zum 8. Kyu bitte beim HJV erfragen**)
4. Projekt und Verleihung durchführen





Prüfungen in der Kita und Schule

Graduierungen in der Kita und Schule unterliegen den gleichen Regularien, wie im Verbandswesen. Die in der Kita und Schule graduierungsfähigen Kyu-Grade werden vom jeweiligen Landesverband festgelegt

Graduierungen können nur durch zertifizierte Personen eines Vereins (Mitglied im DJB) durchgeführt werden. (Kooperationen möglich)

Wenn keine Vereinszugehörigkeit der zu graduierenden Person besteht ist eine Schulprüfungsurkunde/Schulgraduierungsurkunde über den Landesverband zu beziehen, die der Graduierung Gültigkeit verleiht.

Die Kosten für eine Urkunde im HJV betragen zur Zeit **20,00 €** und sollten im Vorfeld an die Schülerinnen und Schüler kommuniziert werden.

Tipp: Häufig sind Fördervereine der Schulen bereit Kosten der Prüfungen ganz oder anteilig zu übernehmen! Dieses im Vorfeld erfragen und beantragen.

URKUNDE

Offizielle Kyu-Prüfungsanerkennung
des Deutschen Judo-Bundes e. V.

geb am: _____

erhält aufgrund der in der heutigen Prüfung gezeigten Leistung

den ____ . Kyu-Grad im Judo

mit der Verpflichtung, den _____ Gürtel
zur Judobekleidung zu tragen.

Institution: _____

Prüfer: _____

Ort: _____ Datum: _____

 _____
Thomas Schynol
Präsident
Deutscher Judo-Bund e.V.

Unterschrift und Stempel
der Institution

**Diese Prüfung wurde außerhalb eines Vereins
des Deutschen Judo-Bundes e. V. abgelegt**

Grundschul- WETTBEWERB



Ab sofort können auch Grundschulen bei „Jugend trainiert“ mitmachen! Der beliebte Schulsportwettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics findet bereits seit 54 Jahren statt. Die Deutsche Schulsportstiftung hat nun zusätzlich einen neuen Wettbewerb entwickelt, um auch die jüngsten Schülerinnen und Schüler für Bewegung zu begeistern.

Der „Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb ist ein Teamwettbewerb und – anders als sein großer Bruder Jugend trainiert für Olympia & Paralympics kein Qualifikationswettbewerb mit Folgevergleichen auf Landes- und Bundesebene. Er findet zwischen einzelnen Mannschaften einer Schulklasse, zwischen verschiedenen Klassen einer Schule oder auch zwischen Teams der ganzen Schule statt.

Beim „Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb kann sich jede Schule einen eigenen, individuellen Wettbewerb aus 52 spielerischen Bewegungseinheiten zusammenstellen.

Die Durchführung fördert die Teamfähigkeit und stärkt die Persönlichkeitsentwicklung. Sportliche Vergleiche werden möglich, sodass teilnehmende Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbst und andere realistisch einzuschätzen. Sie werden gemeinsam aktiv und schöpfen aus dem, was sie besonders gut können, Motivation. Darauf können sie aufbauen, üben und über sich hinauswachsen – und das mit einer großen Portion Spaß!

Die vielfältigen, Sportartenübergreifenden Wettbewerbsaufgaben lassen sich sehr gut sowohl in den Sportunterricht als auch in den außerunterrichtlichen Schulsport integrieren und können die Schülerinnen und Schüler wie ein Kalender durch das Schuljahr begleiten.

Der Grundschulwettbewerb kann von jeder Schule an einem individuell festgelegten Tag durchgeführt werden.

Alle teilnehmenden Grund- und Förderschulen werden weiter unten auf einer interaktiven Deutschlandkarte abgebildet. Somit ist sichtbar, wer ebenfalls am Grundschulwettbewerb teilnimmt, und die Schulen haben die Möglichkeit, sich für die zukünftige Durchführung des Grundschulwettbewerbs miteinander zu vernetzen.

Über das Meldeportal können für alle Schulkinder individuelle Teilnahme urkunden erstellt und ausgedruckt werden.

Link zur Seite / Digitalen Broschüre
Grundschulwettbewerb (jugendtrainiert.com)

Fortbildungen im HJV

Der HJV wird in Zukunft verstärkt die Schulbehörde, sowie Schulen und Vereine mit Landesweiten Fortbildung zum „Ringen, Rangeln Raufen und Kämpfen“ in den Bildungseinrichtungen unterstützen. Dabei wird inhaltlich adressatenorientiert auf individuelle Bedürfnisse eingegangen.

Die Umsetzung reicht von kämpferischen, judospezifischen Bewegungsangeboten und Spielformen bis zur technisch-taktischen Entwicklung von Zweikämpfen im Rahmen von Oberstufenkursen.

Hierbei wird besonderer Wert auf Kompetenzorientierung und Lernen nach Prinzipien gelegt, sodass die Sportlehrkörper auch ohne wesentliche Vorerfahrungen in der Lage sind, Einheiten zum „Kämpfen“ zu gestalten.

Mögliche Gestaltungsbeispiele finden Sie im DJB-Skript

https://zfs.bildung.hessen.de/judo/01_skript_djb_schulsport.pdf

Für Fortbildungen oder Fortbildungswünsche wenden Sie sich bitte an den Schulsportreferenten des HJV



Rainer Dötsch
[doetsch\(at\)hessenjudo.de](mailto:doetsch(at)hessenjudo.de)



Talentsichtung und Leistungssport

Mit dem Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert“ bedienen wir einen am Leistungssport orientierten Talentsichtung-Wettbewerb mit dem Ziel neue, junge Talente durch bereits leistungssportlich orientierte Schülerinnen und Schüler an den Leistungssport heranzuführen oder dafür zu interessieren.

Für die leistungssportorientierten Schülerinnen und Schüler, die auf dem Entscheidungsweg zum Leistungssport stehen oder für Talente mit dem Wunsch nach mehr sportlicher Einlassung, möchten wir im Folgenden die regionalen Optionen aufzeigen, eine sportliche Herausforderung im Judo mit der des geregelten Schullebens nebst häuslichen Nähe zu kombinieren.

Partnerschulen des Leistungssports und Ansprechpartner für Judo und Para Judo an Schulen in Hessen

Schule Schulsportnebenzentren (SNZ)	Anschrift	Koordinatorin/ Koordinator	Lehrer- Trainer	Sportart
Goethegymnasium, Kassel mit Sportklassenangebot	Ysenburgstr. 41 34125 Kassel Tel.: 0561/87 10 49 www.goethegymnasiumkassel.de	Herr Müller	Herr Aleshin	Judo
Elly-Heuss-Schule Wiesbaden	Platz der Deutschen Einheit 2 65185 Wiesbaden Telefon: 0611–312249 Fax: 0611–313999 E-Mail: elly-heuss- schule@wiesbaden.de	Herr Corts	Herr Schmitt	Judo
Judo Immanuel-Kant- Schule, Rüsselsheim mit Sportklassenangebot	Evreuxring 25 65428 Rüsselsheim Tel.: 06142/60 33 9-0 www.iks-ruesselsheim.de	Herr Hahl	Herr Esper	Judo
Judo Hessisches Kultusministerium STAND: Juli 2024 Schule				

Carl-Strehl Schule Blista / Marburg	Anschrift	Lehrer-Trainer	Mail
"Schule des paralympischen Leistungssports"	Am Schlag 2-12 35037 Marburg	Herr Zaumbrecher	zaumbrecher@parajudo.de HJV

Landestrainer	Name Mail Adresse
Dominik Riedel	riedel@hessenjudo.de



Änderungen vorbehalten

Hessen im April 2025

Quellenangabe:

Diese Broschüre enthält Auszüge und Links zu vers. Öffentlich zugänglichen Seiten der Sportjugend Hessen des DJB und der ZSF Hessen sowie der Serviceagentur Ganzttag